

**Vizekanzler**

**Andreas Babler, MSc**

Bundesminister

## **KURZE BUDGETANFRAGE**

**gem. § 32a Abs. 5 GOG**

**Nr. 2662-2671/JBA**

des Abgeordneten Markus Leinfellner

vertritt Abgeordneten Brückl, MA

an den Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport

BFG 2027/2028

### **Anfrage:**

1.: Wie hoch sind die budgetierten Mittel für die „Tägliche Bewegungseinheit“ im BVA 2027?

2.: Wie hoch sind die budgetierten Mittel für die „Tägliche Bewegungseinheit“ im BVA 2028?

3.: In welcher Höhe sind die Mittel für die Einbindung der Sportfachverbände in die „Tägliche Bewegungseinheit“ im BVA 2027 veranschlagt?

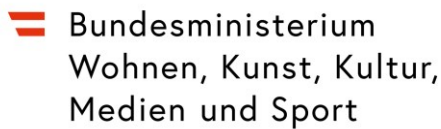
4.: In welcher Höhe sind die Mittel für die Einbindung der Sportfachverbände in die „Tägliche Bewegungseinheit“ im BVA 2028 veranschlagt?

5.: Ist vorgesehen, dass die Sportdachverbände ihren Eigenanteil an der „Täglichen Bewegungseinheit“ erhöhen müssen, um deren Weiterführung sicherzustellen (Höhe)?

6.: Welche budgetären Mittel sind (aufgeschlüsselt nach Fördernehmern) im Jahr 2027 für „Integrationsprojekte“ aus dem Sportbudget vorgesehen?

7.: Welche budgetären Mittel sind (aufgeschlüsselt nach Fördernehmern) im Jahr 2028 für „Integrationsprojekte“ aus dem Sportbudget vorgesehen?

8.: Welche budgetären Mittel sind (aufgeschlüsselt nach Fördernehmern) im Jahr 2027 für „Extremismusprävention“ aus dem Sportbudget vorgesehen?



9.: Welche budgetären Mittel sind (aufgeschlüsselt nach Fördernehmern) im Jahr 2028 für „Extremismusprävention“ aus dem Sportbudget vorgesehen?

10.: Welche einzelnen Kennzahlen bzw. Zielwerte ändern sich bei den Wirkungszielen?

**Antwort:**

ad 1.: 20.563.000 €

ad 2.: 20.563.000 €


ad 3.: Die Mittel für die Einbindung der Sportfachverbände in die „Tägliche Bewegungseinheit“ sind Bestandteil der unter der Finanzposition 1-7411.073 BSG „Tägliche Bewegungseinheit“ budgetierten Mittel des BVA-E 2027 in Höhe von 20.563.000 €.

ad 4.: Die Mittel für die Einbindung der Sportfachverbände in die „Tägliche Bewegungseinheit“ sind Bestandteil der unter der Finanzposition 1-7411.073 BSG „Tägliche Bewegungseinheit“ budgetierten Mittel des BVA-E 2028 in Höhe von 20.563.000 €.

ad 5.: Bei den durch die Sport-Dachverbände zur TBE beigesteuerten Mitteln handelt es sich nicht um Eigenmittel, sondern um zweckgewidmete Mittel aus der „Besonderen Bundes-Sportförderung“. Gemäß dem von der Kommission für Breitensport genehmigten Förderprogramm sind für die Jahre 2026-2029 seitens der Sport-Dachverbände in Summe zumindest 3.000.000 € pro Jahr für die TBE einzusetzen.

ad 6.: Budgetiert wurden die Ratenzahlungen aus vertraglichen Verpflichtungen laufender Förderprojekte.

Für den geplanten „Innovationscall Sport und Gesellschaft. Gleichstellung. Inklusion. Integration“ 2027, der mit einer Million Euro dotiert werden soll, wurden in Summe 330.000 € zu gleichen Teilen in den Bereichen Gleichstellung, Inklusion und Integration für die 1. Raten der in der Regel dreijährigen Projekte budgetiert. Zudem wurden jene Folgeraten budgetiert, die aus dem 2026 veröffentlichten „Innovationscall Sport und Gesellschaft. Gleichstellung. Inklusion. Integration“ voraussichtlich zu erwarten sind.

 Bundesministerium  
Wohnen, Kunst, Kultur,  
Medien und Sport

ad 7.: Budgetiert wurden die Ratenzahlungen aus vertraglichen Verpflichtungen laufender Förderprojekte.


Für den geplanten „Innovationscall Sport und Gesellschaft. Gleichstellung. Inklusion. Integration“ 2028, der mit 1 Mio. Euro dotiert werden soll, wurden in Summe 330.000 € zu gleichen Teilen in den Bereichen Gleichstellung, Inklusion und Integration für die 1. Raten der in der Regel dreijährigen Projekte budgetiert. Zudem wurden jene Folgeraten budgetiert, die aus dem 2026 veröffentlichten sowie dem für 2027 geplanten „Innovationscall Sport und Gesellschaft. Gleichstellung. Inklusion. Integration“ voraussichtlich zu erwarten sind.

ad 8.: keine

ad 9.: keine

ad 10.: Im Vergleich zum BVA 2026 wurde die Kennzahl „Installierte Bewegungs- und Informationscoaches zur Aktivierung und Sensibilisierung von Menschen mit Behinderung für Bewegung und Sport“ durch die neue Kennzahl „Stärkung der Integrität im Sport durch Präventionsmaßnahmen“ ersetzt.

Zudem wurden bei der Kennzahl „Erfolgreiche Positionierung von Frauen in Funktionen des Österreichischen Nachwuchs- und Spitzensports aufgrund des Gender Trainee Programms“ aufgrund der hohen Erfolgsquote im Jahr 2025 die ursprünglichen Zielzustände für die Jahre 2026 (18,4 %) und 2027 (36,7 %) im Vergleich zum BVA 2026 deutlich angehoben (auf jeweils 50 %).

 **Bundesministerium**  
Wohnen, Kunst, Kultur,  
Medien und Sport

**Vizekanzler**  
**Andreas Babler, MSc**  
Bundesminister

## **KURZE BUDGETANFRAGE**

**gem. § 32a Abs. 5 GOG**

**Nr. 2672-2681/JBA**

des Abgeordneten Manuel Pfeifer  
vertritt Abgeordnete Dr. Kolm  
an den Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport  
BFG 2027/2028

### **Anfrage:**


- 1.: Welche Sportinfrastrukturförderungen sind noch in dieser Legislaturperiode geplant (aufgeschlüsselt nach Bundesländern)?
- 2.: Wie viel Geld sind für diese Sportinfrastrukturförderungen jeweils budgetiert?
- 3.: Welche Sportgroßveranstaltungen sind noch in dieser Legislaturperiode geplant (aufgeschlüsselt nach Bundesländern)?
- 4.: Welche Sportgroßprojekte sind noch in dieser Legislaturperiode geplant (aufgeschlüsselt nach Bundesländern)?
- 5.: Wie viel Geld ist für die jeweiligen Sportgroßveranstaltungen budgetiert?

### **Antwort:**

ad 1 und 2.:

Aktuell befinden sich folgende Sportinfrastrukturprojekte für diese Legislaturperiode in Planung bzw. Prüfung:

<b>Bundesland</b>	<b>Sportart</b>	<b>Projekt</b>
Kärnten	Eishockey	Erweiterung/Adaptierung der Stadthalle Villach – Installierung eines Damen-Bundesleistungszentrums

 **Bundesministerium**  
Wohnen, Kunst, Kultur,  
Medien und Sport

Kärnten	Schwimmen	Errichtung des Alpe Adria Sportbads (inkl. 50m-Becken) in Klagenfurt
Tirol	Ski Nordisch (Biathlon)	Biathlon WM 2028 & Verbesserung der Trainings- und Wettkampfinfrastruktur Hochfilzen
Tirol	Ski Nordisch (Skispringen)	Neuerrichtung Flutlichtanlage Bergisel-Sprungstadion (Innsbruck)
NÖ	Radsport	Errichtung BMX-Racing Strecke (Vösendorf)
Burgenland	Rollsport	Errichtung eines Bundesleistungszentrums (Stegersbach)
Steiermark	Klettern	Errichtung Nachwuchs-Bundesleistungszentrum
Salzburg	Schwimmen	Erweiterung Schwimmhalle 2 auf 4 Bahnen

Insgesamt sind für Sportinfrastrukturprojekte zwischen 2026 und 2028 23,5 Mio. Euro budgetiert.

ad 3 und 5.:


Aktuell befinden sich folgende Sportgroßveranstaltungen noch für diese Legislaturperiode in Planung bzw. Prüfung:

Bundesland	Veranstaltung
<b>Tirol</b>	Innsbruck, Kunstbahn- u. Naturbahnrodel WM 2027
<b>Vorarlberg</b>	Götzis, HYPO Mehrkampfmeeting 2027
<b>Wien</b>	Frisbee E. Youth Ultim. Championship 2027
<b>Oberösterreich</b>	Hinterstoder, Skibob-WM 24.02.-28.02.2027
<b>Noch nicht bekannt</b>	Sport Austria Finals 2027
<b>Salzburg</b>	Saalfelden, Leogang, UCI MTB WM 2028
<b>Vorarlberg</b>	Götzis, HYPO Mehrkampfmeeting 2028
<b>Noch nicht bekannt</b>	Sport Austria Finals 2028


Insgesamt sind für Sportgroßveranstaltungen in den Jahren 2027 und 2028 5,0 Mio. Euro budgetiert.

ad 4.:

Aktuell befinden sich insbesondere folgende Sportgroßprojekte noch für diese Legislaturperiode in Planung bzw. Prüfung:

 **Bundesministerium**  
Wohnen, Kunst, Kultur,  
Medien und Sport

<b>Bundesland</b>	<b>Sportart</b>	<b>Projekt</b>
Kärnten	Eishockey	Erweiterung/Adaptierung der Stadthalle Villach – Installierung eines Damen-Bundesleistungszentrums
Kärnten	Schwimmen	Errichtung des Alpe Adria Sportbads (inkl. 50m-Becken) in Klagenfurt
Tirol	Ski Nordisch (Biathlon)	Biathlon WM 2028 & Verbesserung der Trainings- und Wettkampfinfrastruktur Hochfilzen
Tirol	Ski Nordisch (Skispringen)	Neuerrichtung Flutlichtanlage Bergisel-Sprungstadion (Innsbruck)
Burgenland	Rollsport	Errichtung eines Bundesleistungszentrums (Stegersbach)
Salzburg	Schwimmen	Erweiterung Schwimmhalle 2 auf 4 Bahnen

 **Bundesministerium**  
Wohnen, Kunst, Kultur,  
Medien und Sport

**Vizekanzler**  
**Andreas Babler, MSc**  
Bundesminister

## **KURZE BUDGETANFRAGE**


**gem. § 32a Abs. 5 GOG**

**Nr. 2682-2691/JBA**

des Abgeordneten Mag. Harald Schuh  
vertritt Abgeordneten Linder  
an den Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport  
BFG 2027/2028

### **Anfrage:**

- 1.: Welche konkreten Leistungen stehen hinter den im Detailbudget 17.02.01 („Allgemeine Sportförderung & Services“) veranschlagten Auszahlungen aus Werkleistungen in Höhe von 3,762 Mio. Euro im Jahr 2027?
- 2.: Welche konkreten Leistungen stehen hinter den im Detailbudget 17.02.01 („Allgemeine Sportförderung & Services“) veranschlagten Auszahlungen aus Werkleistungen in Höhe von 3,962 Mio. Euro im Jahr 2028?
- 3.: Welche Projekte werden im Jahr 2027 aus den Mitteln der Allgemeinen Sportförderung finanziert?
- 4.: Welche Projekte werden im Jahr 2028 aus den Mitteln der Allgemeinen Sportförderung finanziert?
- 5.: Welche finanziellen Mittel sind im BVA 2027 für Schwimmkurse, Schwimmkompetenz und Prävention gegen Ertrinken vorgesehen?
- 6.: Welche finanziellen Mittel sind im BVA 2028 für Schwimmkurse, Schwimmkompetenz und Prävention gegen Ertrinken vorgesehen?
- 7.: Wie werden die Mehrmittel auf der Finanzposition 7411.073.86 „BSG, Tägliche Bewegungseinheit“ konkret verwendet und welche zusätzlichen Leistungen werden gegenüber dem BVA 2026 finanziert?

 **Bundesministerium**  
Wohnen, Kunst, Kultur,  
Medien und Sport

8.: Die Tägliche Bewegungseinheit erhält zusätzliche Mittel, gleichzeitig bleibt der Gesamtindex der Täglichen Bewegungseinheit im Teilheft bis 2028 bei nur 24 von 100. Warum führt die Aufstockung nicht zu einem höheren Zielwert?

**Antwort:**

ad 1 und 2.: Im BVA-E 2027 wurde im Detailbudget 17.02.01 Allgemeine Sportförderung & Services eine budgetäre Vorsorge für Werkleistungen durch Dritte auf den Finanzpositionen 1-7270.000 (2,1 Mio. €) und 1-7270.900 (50.000 €), somit insgesamt 2,15 Mio. €, getroffen. Hinzu kommen die Abwicklungskosten für die Bundes-Sport GmbH (1,6 Mio. €).

Das Sachkonto 7270.000 beinhaltet u.a. eine budgetäre Vorsorge für Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Tag des Sports 2027, Sport und Ökonomie, Erasmus+, dem Gender Trainee-Programm, der Mountainbikekoordinationsstelle und der Evaluierung der TBE.

Das Sachkonto 7270.900 beinhaltet insbesondere eine budgetäre Vorsorge für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.


Im BVA-E 2028 wurde im Detailbudget 17.02.01 Allgemeine Sportförderung & Services eine budgetäre Vorsorge für Werkleistungen durch Dritte auf den Finanzpositionen 1-7270.000 (2,15 Mio. €) und 1-7270.900 (50.000 €), somit insgesamt 2,2 Mio. €, getroffen. Die Erhöhung der Budgetmittel auf Finanzposition 1-7270.000 im BVA-E 2028 um 50.000,00 € auf 2,15 Mio. € berücksichtigt allfällige Kostensteigerungen aufgrund der im Vergleich zum Vorjahr erwarteten Inflation. Hinzu kommen die Abwicklungskosten für die Bundes-Sport GmbH (1,75 Mio. €).

ad 3.: Im Detailbudget 17.02.01 „Allgemeine Sportförderung & Services“ sind im BVA-E 2027 Mittel in der Höhe von 78,313 Mio. € veranschlagt, wovon 70,627 Mio. € den Bereich Allgemeine Sportförderung betreffen.

Davon sind Mittel in der Höhe von insgesamt 14,863 Mio. € für Förderungen von Vorhaben bzw. Organisationen gem. § 5 Abs. 3 BSVG 2017 vorgesehen.

Zudem wurde u.a. für folgende Projekte/Maßnahmen eine budgetäre Vorsorge geschaffen:

- Innsbruck-Igls, Sanierung/Umbau/Erweiterung Eiskanal
- ÖFB, Fußball für Mädchen – TWOgether Schule & Verein
- Wintersporttechnologie Rodeln/Ski 2025-2026
- ÖOC, Verbesserung der sportwissenschaftlichen und regenerativen Betreuung von Athletinnen und Athleten der zertifizierten Olympiazentren Austria 2025-2026
- Österreichischer Segelverband, Optimaler Einsatz von Materialien und die Anwendung von technologischen Hilfsmitteln im olympischen Segelsport 2025/26
- Tägliche Bewegungseinheit
- Förderprogramm „Stärkung der Trainer:innen an Bundesstützpunkten“
- Errichtung des Alpe Adria Sportbads (50m-Becken) in Klagenfurt

 **Bundesministerium**  
Wohnen, Kunst, Kultur,  
Medien und Sport

- Erweiterung/Adaptierung der Stadthalle Villach – Installierung eines Damen-Bundesleistungszentrums
- Biathlon WM 2028 & Verbesserung der Trainings- und Wettkampfinfrastruktur Hochfilzen
- Gender Trainee-Programm

Die konkrete Ausgestaltung der im Jahr 2027 vorgesehenen Maßnahmen befindet sich derzeit in Ausarbeitung. Die endgültige Festlegung der Projekte erfolgt unter Berücksichtigung der budgetären Rahmenbedingungen sowie der Ergebnisse der laufenden Abstimmungen mit dem Bundesministerium für Finanzen und den potenziellen Fördernehmern. Diesen Abstimmungsprozessen kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorgegriffen werden.

ad 4.: Im Detailbudget 17.02.01 „Allgemeine Sportförderung & Services“ sind im BVA-E 2028 Mittel in der Höhe von 74,231 Mio. € veranschlagt, wovon 66,232 Mio. € den Bereich Allgemeine Sportförderung betreffen.

Davon sind Mittel in der Höhe von insgesamt 15,263 Mio. € für Förderungen von Vorhaben bzw. Organisationen gem. § 5 Abs. 3 BSVG 2017 vorgesehen.

Zudem wurde u.a. für folgende Projekte/Maßnahmen eine budgetäre Vorsorge geschaffen:


- ÖFB, Fußball für Mädchen – TWogether Schule & Verein
- Tägliche Bewegungseinheit
- Förderprogramm „Stärkung der Trainer:innen an Bundesstützpunkten“
- Gender Trainee-Programm
- Errichtung des Alpe Adria Sportbads (50m-Becken) in Klagenfurt

Die konkrete Ausgestaltung der im Jahr 2028 vorgesehenen Maßnahmen befindet sich derzeit in Ausarbeitung. Die endgültige Festlegung der Projekte erfolgt unter Berücksichtigung der budgetären Rahmenbedingungen sowie der Ergebnisse der laufenden Abstimmungen mit dem Bundesministerium für Finanzen und den potenziellen Fördernehmern. Diesen Abstimmungsprozessen kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorgegriffen werden.


ad 5.: Seit dem Schuljahr 2024/25 ist die „Förderung der Schwimmkompetenzen“ in die „Tägliche Bewegungseinheit“ integriert und Teil des Gesamtbudgets der „Täglichen Bewegungseinheit“.

ad 6.: Seit dem Schuljahr 2024/25 ist die „Förderung der Schwimmkompetenzen“ in die „Tägliche Bewegungseinheit“ integriert und Teil des Gesamtbudgets der „Täglichen Bewegungseinheit“.

ad 7.: Die Mehrmittel auf der Finanzposition 1-7411.073 BSG „Tägliche Bewegungseinheit“ werden abhängig von den regionalen Umsetzungskapazitäten für zusätzliche Bewegungseinheiten der Säule 2 der TBE bzw. flexible Bewegungseinheiten der Säule 3 der TBE verwendet und entsprechend auf Kindergärten, Volksschulen und Schulen der Sekundarstufe I aufgeteilt.

 Bundesministerium  
Wohnen, Kunst, Kultur,  
Medien und Sport

ad 8.: Zum Zeitpunkt der Einmeldung der Zielwerte für die Wirkungsorientierung waren die zusätzlichen Mittel für die „Tägliche Bewegungseinheit“ noch nicht Gegenstand der Planung.

 **Bundesministerium**  
Wohnen, Kunst, Kultur,  
Medien und Sport

**Vizekanzler**  
**Andreas Babler, MSc**  
Bundesminister

## **KURZE BUDGETANFRAGE**


**gem. § 32a Abs. 5 GOG**

**Nr. 2692-2699/JBA**

des Abgeordneten Ing. Harald Thau  
vertritt Abgeordneten MMag. Petschnig  
an den Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport  
BFG 2027/2028

### **Anfrage:**

- 1.: Welche budgetären Mittel sind für das Jahr 2027 für Öffentlichkeitsarbeit (Inserate, entgeltliche Einschaltungen, Werbung, Kampagnen, etc.) budgetiert bzw. geplant?
- 2.: Welche budgetären Mittel sind für das Jahr 2028 für Öffentlichkeitsarbeit (Inserate, entgeltliche Einschaltungen, Werbung, Kampagnen, etc.) budgetiert bzw. geplant?
- 3.: Welche budgetären Mittel sind für das Jahr 2027 für Maßnahmen vorgesehen, die Menschen mit Behinderung zur Teilnahme an Bewegungs- und Sportangeboten motivieren bzw. entsprechende Zugänge erleichtern sollen, und welche konkreten Projekte, Programme oder Initiativen werden daraus finanziert?
- 4.: Welche budgetären Mittel sind für das Jahr 2028 für Maßnahmen vorgesehen, die Menschen mit Behinderung zur Teilnahme an Bewegungs- und Sportangeboten motivieren bzw. entsprechende Zugänge erleichtern sollen, und welche konkreten Projekte, Programme oder Initiativen werden daraus finanziert?
- 5.: Welche konkreten Projekte/Initiativen sind von der Kürzung der Finanzposition 7400.001 „Bundesweite Strukturmodelle/Bewegungsinitiativen“ im Detailbudget 17.02.01 von 2,6 Mio. Euro im BVA 2026 auf 2 Mio. Euro im BVA 2027/2028 betroffen?

 **Bundesministerium**  
Wohnen, Kunst, Kultur,  
Medien und Sport

6.: Welche Auszahlungen an „ausländische Körperschaften und Rechtsträger“ sind für das Jahr 2027 geplant (7800.200.86 - Beiträge an internationale Organisationen)?

7.: Welche Auszahlungen an „ausländische Körperschaften und Rechtsträger“ sind für das Jahr 2028 geplant (7800.200.86 - Beiträge an internationale Organisationen)?

**Antwort:**

ad 1 und 2.: Im BVA-E 2027 und BVA-E 2028 sind im Bereich der UG 17, Globalbudget **17.02 „Sport“** für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit Budgetmittel in Höhe von jeweils 30.000 € vorgesehen.

ad 3.: Unter der Finanzposition 1-7670.013 Sport und Inklusion sind allfällige Raten aus den Innovationscalls der letzten Jahre budgetiert.

Ebenso werden über die Finanzposition 1-7670.013 allfällige Raten für den geplanten Innovationscall 2027 im Inklusionsbereich finanziert. Hierzu ist ein Volumen von 110.000 € eingepreist. Ebenfalls wurden jene Folgeraten budgetiert, die aus dem 2026 veröffentlichten „Innovationscall Sport und Gesellschaft. Gleichstellung. Inklusion. Integration“ voraussichtlich zu erwarten sind.

Unter der Finanzposition 1-7411.068 BSG, zusätzliche Mittel wird budgetär für das Förderprogramm „Stärkung des Behindertensportspitzensports“ (500.000 €) vorgesorgt.


Darüber hinaus ist mit „Bewegt im Park“ ein Projekt zur Schaffung leicht zugänglicher, gesundheitsfördernder Bewegungsangebote im öffentlichen Raum zu nennen. Die Initiative ist seit jeher ein Paradebeispiel: Zahlreiche Kurse berücksichtigen verschiedene Bedürfnisse und sind inklusiv gestaltet.

Für Bewegt im Park sind im BVA-E 2027 unter der Finanzposition 1-7400.001 Bundesweite Strukturmodelle/Bewegungsinitiativen Mittel in der Höhe von 428.000 € reserviert.

ad 4.: Unter der Finanzposition 1-7670.013 Sport und Inklusion sind allfällige Raten aus den Innovationscalls der letzten Jahre budgetiert.

Ebenso werden über diese Finanzposition allfällige Raten für den geplanten Innovationscall 2028 im Inklusionsbereich finanziert. Hierzu ist ein Volumen von 110.000 € eingepreist. Ebenfalls wurden jene Folgeraten budgetiert, die aus dem 2026 veröffentlichten sowie dem für 2027 geplanten „Innovationscall Sport und Gesellschaft. Gleichstellung. Inklusion. Integration“ voraussichtlich zu erwarten sind.

Unter der Finanzposition 1-7411.068 wird budgetär für das Förderprogramm „Stärkung des Behindertensportspitzensports“ (500.000 €) vorgesorgt.

 Bundesministerium  
Wohnen, Kunst, Kultur,  
Medien und Sport


Darüber hinaus ist mit „Bewegt im Park“ ein Projekt zur Schaffung leicht zugänglicher, gesundheitsfördernder Bewegungsangebote im öffentlichen Raum zu nennen. Die Initiative ist seit jeher ein Paradebeispiel: Zahlreiche Kurse berücksichtigen verschiedene Bedürfnisse und sind inklusiv gestaltet.

Für Bewegt im Park sind im BVA-E 2028 unter der Finanzposition 1-7400.001 Bundesweite Strukturmodelle/Bewegungsinitiativen Mittel in der Höhe von 428.000 € reserviert.

ad 5.: Angesichts der Bestrebungen zur Budgetkonsolidierung sind Schwerpunktsetzungen notwendig. Im Zuge von Fördergesprächen werden abgeschlossene Projekte evaluiert und eine allfällige Fortführung der Projekte nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten erörtert.

ad 6.: Im BVA-E 2027 findet sich auf dieser Finanzposition eine budgetäre Vorsorge in der Höhe von 44.000 € zur Bedienung des Mitgliedsbeitrages für das „Enlarged Partial Agreement on Sport“ (EPAS).

ad 7.: Im BVA-E 2028 findet sich auf dieser Finanzposition eine budgetäre Vorsorge in der Höhe von 46.000 € zur Bedienung des Mitgliedsbeitrages für das „Enlarged Partial Agreement on Sport“ (EPAS).

 **Bundesministerium**  
Wohnen, Kunst, Kultur,  
Medien und Sport

**Vizekanzler**  
**Andreas Babler, MSc**  
Bundesminister

## **KURZE BUDGETANFRAGE**

**gem. § 32a Abs. 5 GOG**

**Nr. 2700-2705/JBA**

der Abgeordneten Nicole Sunitsch  
vertritt Abgeordneten Mag. Schiefer  
an den Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport  
BFG 2027/2028

### **Anfrage:**


- 1.: Für welche Projekte wurden aus Ihrem Ressort im Jahr 2026 Rücklagen entnommen?
- 2.: Wie hoch sind die veranschlagten Rücklagenentnahmen für das Jahr 2027 im Sportbudget?
- 3.: Wie hoch sind die veranschlagten Rücklagenentnahmen für das Jahr 2028 im Sportbudget?
- 4.: Wofür werden Sie im Jahr 2027 Budgetmittel aus den Rücklagen entnehmen?
- 5.: Wofür werden Sie im Jahr 2028 Budgetmittel aus den Rücklagen entnehmen?

### **Antwort:**

ad 1.: Im Finanzjahr 2026 wurde eine budgetierte Rücklagenentnahme in der Höhe von 1 Mio. € für eine allfällige Finanzierung der Finanzposition 1-7355.700 Sonstige Sportstätten bereitgestellt.


ad 2.: Es sind keine budgetierten Rücklagenentnahmen im BVA-E 2027 veranschlagt.

ad 3.: Es sind keine budgetierten Rücklagenentnahmen im BVA-E 2028 veranschlagt.

 Bundesministerium  
Wohnen, Kunst, Kultur,  
Medien und Sport

ad 4.: Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist keine Entnahme von Rücklagen im Finanzjahr 2027 angedacht.

ad 5.: Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist keine Entnahme von Rücklagen im Finanzjahr 2028 angedacht.

 **Bundesministerium**  
Wohnen, Kunst, Kultur,  
Medien und Sport

**Vizekanzler**  
**Andreas Babler, MSc**  
Bundesminister

## **KURZE BUDGETANFRAGE**

**gem. § 32a Abs. 5 GOG**

**Nr. 2706-2711/JBA**


des Abgeordneten Michael Oberlechner, MA  
vertritt Abgeordneten Mag. Kaniak  
an den Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport  
BFG 2027/2028

### **Anfrage:**

- 1.: Welche budgetären Mittel sind im Jahr 2027 für Safe-Sport-Maßnahmen bzw. entsprechende Aufgaben der NADA oder anderer beauftragter Stellen vorgesehen?
- 2.: Welche budgetären Mittel sind im Jahr 2028 für Safe-Sport-Maßnahmen bzw. entsprechende Aufgaben der NADA oder anderer beauftragter Stellen vorgesehen?
- 3.: Wie entwickeln sich die Planstellen und Vollbeschäftigungsäquivalente jener Organisationseinheiten, die für den Bereich Sport zuständig sind, in den Jahren 2027 und 2028?
- 4.: Welche Budgetmittel stehen im Jahr 2027 für Sportangebote außerhalb des organisierten Vereins- und Verbandssports zur Verfügung?
- 5.: Welche Budgetmittel stehen im Jahr 2028 für Sportangebote außerhalb des organisierten Vereins- und Verbandssports zur Verfügung?

### **Antwort:**

ad 1.: Im Rahmen von 100 % Sport, dem Zentrum für Genderkompetenz im österreichischen Sport, wird die Vertrauensstelle vera\* Sport für Betroffene von Gewalt & Belästigung im Sport betrieben. Für die Gesamtförderung von 100 % Sport (inkl. vera\* Sport) sind für 2027 425.000 € budgetiert.


 **Bundesministerium**  
Wohnen, Kunst, Kultur,  
Medien und Sport

ad 2.: Im Rahmen von 100 % Sport, dem Zentrum für Genderkompetenz im österreichischen Sport, wird die Vertrauensstelle vera\* Sport für Betroffene von Gewalt & Belästigung im Sport betrieben. Für die Gesamtförderung von 100 % Sport (inkl. vera\* Sport) sind für 2028 425.000 € budgetiert.

ad 3.: In der UG17 sind im Jahr 2028 fünf Planstellen einzusparen. Unser Haus wird die Einsparungsmöglichkeiten, insbesondere im Zusammenhang mit den weiteren Einsparungsvorgaben des Finanzrahmens bis 2031 sowie den Zeitpunkten der natürlichen Abgänge, gesamtheitlich analysieren und mit den jeweiligen Sektionsleitungen besprechen. Jedenfalls wird die Aufgabenerfüllung der Sportsektion nicht beeinträchtigt werden.

ad 4.: Im Rahmen des Sportbudgets 2027 sind wie auch in der Vergangenheit keine budgetären Mittel für Angebote außerhalb des organisierten Vereins- und Verbandssports reserviert. Im Rahmen von Förderprogrammen können alle Rechtsträger Förderanträge einbringen, die die Fördervoraussetzungen der jeweiligen Programme erfüllen.

ad 5.: Im Rahmen des Sportbudgets 2028 sind wie auch in der Vergangenheit keine budgetären Mittel für Angebote außerhalb des organisierten Vereins- und Verbandssports reserviert. Im Rahmen von Förderprogrammen können alle Rechtsträger Förderanträge einbringen, die die Fördervoraussetzungen der jeweiligen Programme erfüllen.

 **Bundesministerium**  
Wohnen, Kunst, Kultur,  
Medien und Sport

**Vizekanzler**  
**Andreas Babler, MSc**  
Bundesminister

## **KURZE BUDGETANFRAGE**

**gem. § 32a Abs. 5 GOG**

**Nr. 2712-2716/JBA**

des Abgeordneten Mag. Werner Kogler  
vertritt Abgeordneten Mag. Dr. Schwarz  
an den Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport  
BFG 2027/2028


### **Anfrage:**

1.: Im Regierungsprogramm ist auf S. 164 zu lesen: „Prüfung eines nationalen Sportinfrastrukturkonzepts für professionelle Rahmenbedingungen des österreichischen Sports. Ein Plan zur Errichtung und Sanierung neuer sowie bestehender Sportstätten unter Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien und Maßnahmen der Energieeffizienz bzw. -optimierung für Bau und Betrieb wird in Zusammenarbeit mit den Bundesländern und Gemeinden erarbeitet.“ Wie sieht hier der Plan für Budgetierung und Umsetzung aus?

2.: Im Regierungsprogramm ist auf S. 163 zu lesen: „Anerkennung des Sports als Teil der Prävention im Gesundheitswesen. Geeignete Sport- und Bewegungsprojekte sollen für alle Menschen durch gemeinsame Projektplanung und -gestaltung mit dem Gesundheitssektor ausgebaut und finanziell unterstützt werden.“ Was tragen Bildungs- und Gesundheitsressort zur Täglichen Bewegungseinheit konkret finanziell bei?

3.: Der Rechnungshof kritisiert Doppelgleisigkeiten zwischen Ministerium und Bundessport GmbH bei der Fördervergabe. Welche konkreten Maßnahmen setzen Sie im Budget, um Parallelstrukturen abzubauen und Verwaltungskosten zu reduzieren?

4.: Der Rechnungshof bemängelt, dass Gleichstellungsziele kaum messbar sind und es keine Kennzahlen zur Mittelverteilung oder zu Führungsfunktionen gibt. Wann werden Sie verbindliche Zielgrößen und transparente Erfolgskriterien für die Frauenförderung im Sport vorlegen?

 **Bundesministerium**  
Wohnen, Kunst, Kultur,  
Medien und Sport

5.: Wie weit ist die im Regierungsprogramm verankerte „Prüfung des Baus eines neuen multifunktionalen Nationalstadions mit Integration von Shared Services in einem Haus des Sports“ gediehen und wie lautet der aktuelle Stand?

**Antwort:**


ad 1.: Für die Erstellung des zukunftsweisenden strategischen Sportinfrastrukturkonzepts, wie im Regierungsprogramm 2025-2029 angeführt, stellt die digitale Sportstätten-Datenbank die Basis dar. Diesbezüglich wurde eine Kooperationsvereinbarung zwischen Bund, Ländern und ÖISS abgeschlossen. Die Kostenübernahme der Ersterhebung sowie der Backend- und Frontend-Investitionen ist durch das BMWKMS, die der laufenden Kosten (Wartung, Aktualisierung etc.) durch die Länder beabsichtigt.

ad 2.: Diese Frage wäre an die jeweils zuständigen Mitglieder der Bundesregierung zu richten.

ad 3.: Die Sportsektion prüft derzeit die weitestgehende Zusammenführung von Sportförderungen bei der Bundes-Sportgesellschaft, sofern dies zweckmäßig erscheint. Dies wird vor allem bei identen Fördernehmern der Fall sein. Komplexere Förderungsprojekte wie zum Beispiel die Umsetzung von Bauvorhaben gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften sollen weiterhin durch das BMWKMS abgewickelt werden.

ad 4.: Gleichstellungsziele sind aufgrund der spezifischen Struktur des österreichischen Sports weiterhin nur sehr schwer messbar. Mittel, die für Maßnahmen in Sportvereinen eingesetzt werden, lassen sich nur sehr bedingt der Erreichung von Gleichstellungszielen zuordnen. Dazu kommt die komplexe Struktur des organisierten Sports: Die Besetzung von Führungsfunktionen in Sportverbänden ist durch die öffentliche Hand nicht beeinflussbar, die Erhebung von belastbaren Zahlen ist aufgrund der ehrenamtlichen Führungsebenen, der dadurch bedingten häufigen Wechsel und die komplexe Hierarchie im organisierten Sport nur schwer messbar.

ad 5.: Wir haben uns im Regierungsprogramm auf eine Prüfung festgelegt und diese Prüfung führen wir fundiert durch. Geprüft werden daher erste Planungskonzepte hinsichtlich einer möglichen baulichen Umsetzung sowie aufgrund der angespannten budgetären Lage auch alternative außerbudgetäre Finanzierungsmöglichkeiten. Insbesondere steht neben einer baulichen Umsetzung die Finanzierung des ganzjährigen Betriebs einer solchen Arena im Fokus der Evaluierung. Aufgrund der Vielzahl der beteiligten Stakeholder wird mit einem ersten Zwischenstand der Prüfung im Jahr 2027 zu rechnen sein.

 **Bundesministerium**  
Wohnen, Kunst, Kultur,  
Medien und Sport

**Vizekanzler**  
**Andreas Babler, MSc**  
Bundesminister

## **KURZE BUDGETANFRAGE**

**gem. § 32a Abs. 5 GOG**

**Nr. 2717-2721/JBA**

des Abgeordneten Mag. Werner Kogler  
vertritt Abgeordneten Mag. Dr. Schwarz  
an den Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport  
BFG 2027/2028


### **Anfrage:**

1.: Während die Förderung der Sportverbände nominell stabilisiert wird, sinkt die Allgemeine Sportförderung von 85 Millionen Euro im Jahr 2026 auf nur noch 74,2 Millionen Euro bis 2028. Wie wollen Sie gleichzeitig in Sportstätten, Spitzensport, Innovation und Großveranstaltungen investieren, wenn genau dort massiv gekürzt wird?

2.: Welche konkreten Projekte oder Programme werden aufgrund der Reduktion der Allgemeinen Sportförderung nicht umgesetzt oder eingeschränkt werden müssen? Können Sie den Sportorganisationen heute sagen, worauf sie sich einstellen müssen?

3.: Die drei Wirkungsziele im Sport - Förderung von Spitzen- und Breitensport, Sport als Beitrag zu einer gesunden Lebensführung sowie die Förderung unterrepräsentierter Gruppen - bleiben gegenüber den Vorjahren unverändert. Gleichzeitig werden die Mittel der Allgemeinen Sportförderung deutlich reduziert. Wie will der Minister sicherstellen, dass dieselben Wirkungsziele trotz geringerer Mittel für Sportstätten, Spitzensport, Innovation und Sportprogramme erreicht werden?

4.: Laut Budgetdienst wurden die angestrebten Topplatzierungen zwar erreicht, der Frauenanteil blieb jedoch überwiegend hinter den Zielwerten zurück. Welche zusätzlichen Maßnahmen wird der Minister setzen, damit Gleichstellung im Sport nicht nur als Wirkungsziel formuliert wird, sondern sich auch bei Frauen in Führungsfunktionen, Trainerinnen und Spitzensportlerinnen tatsächlich messbar verbessert?

 **Bundesministerium**  
Wohnen, Kunst, Kultur,  
Medien und Sport

5.: Mit dem Sportbudget 2028 werden die Mittel der Allgemeinen Sportförderung weiter reduziert, obwohl daraus unter anderem internationale Sportgroßveranstaltungen finanziert werden. Wie wollen Sie unter diesen budgetären Rahmenbedingungen sicherstellen, dass Österreich auch künftig attraktive internationale Sportveranstaltungen ausrichten kann, ohne andere Förderbereiche weiter zu schwächen?

**Antwort:**

ad 1.: Die budgetären Detailplanungen für die Jahre 2027 und 2028 erfolgen insbesondere aufgrund des voraussichtlichen Budgetbedarfs auf den einzelnen Finanzpositionen sowie den zur Verfügung stehenden Mitteln im Globalbudget 17.02 Sport. Auch in Zeiten notwendiger Budgetkonsolidierung ist es uns wichtig, jene Maßnahmen voranzutreiben, die wir im Regierungsprogramm verankert haben. So wurden neben dem Ausbau der Täglichen Bewegungseinheit insbesondere die Nachwuchsförderung, die Förderung des Ehrenamts, Investitionen in die Sportinfrastruktur und gesellschaftspolitische Maßnahmen, etwa im Bereich der Gleichstellung oder Inklusion, forciert und dementsprechend im Budget abgebildet.

ad 2.: Einzelne Förderungsprogramme aus den letzten Jahren werden aufgrund der Konsolidierungsmaßnahmen nicht mehr neu aufgelegt werden, so zum Beispiel das Programm Sport und Entwicklung oder das Programm Sport und Gesellschaft. Im Bereich des organisierten Sports werden Sparmaßnahmen in direktem Austausch mit den Förderungsnehmern vorbereitet und umgesetzt, um die Weiterführung erfolgreicher Maßnahmen möglichst wenig zu gefährden.

ad 3.: Die Erstellung der Wirkungsangaben im BVA-E 2027 und BVA-E 2028 wurde auf Basis der von der Sektion Sport verfolgten Wirkung der angestrebten Maßnahmen in Verbindung mit einer Erhebung der dafür voraussichtlich erforderlichen Ressourcen vorgenommen. Zur Verfolgung bzw. Umsetzung der im Bereich der Wirkungsorientierung der Sektion Sport abgebildeten Kennzahlen und Maßnahmen ist auch in den Jahren 2027 und 2028 eine Bereitstellung wesentlicher Budgetmittel vorgesehen.


Es ist anzunehmen, dass die im BVA-E 2027 und BVA-E 2028 abgebildeten Wirkungsziele

17.3: Österreichische Spitzensportlerinnen und Spitzensportler mit und ohne Behinderung in der Weltklasse positionieren,

17.4: Sport und Bewegung als Grundlage für eine gesunde Lebensführung in allen Altersgruppen stärken und

17.5: Sport als Motor zur Förderung unterrepräsentierter Gesellschaftsgruppen (= Gleichstellungsziel)

infolge der Budgetkürzungen nicht beeinträchtigt werden.


 **Bundesministerium**  
Wohnen, Kunst, Kultur,  
Medien und Sport

ad 4.: Im BVA-E 2027 und BVA-E 2028 sind für Gleichstellungsprojekte jeweils 3,1 Mio. € auf Finanzposition 1-7670.015 veranschlagt. Auf Finanzposition 1-7670.012 findet sich eine budgetäre Vorsorge in der Höhe von 1,232 Mio. € (BVA-E 2027) und 1,872 Mio. € (BVA-E 2028) für Frauensportförderung. Abseits davon sind Mittel für weitere Projekte/Maßnahmen auf verschiedenen Finanzpositionen budgetiert, die ebenfalls einen Beitrag zur Gleichstellung leisten.

Als wesentliche Projekte/Maßnahmen zur Stärkung von Frauen im Sport sind zu nennen:

- Gender Trainee-Programm
- Dream Teams – Das Kraftpaket für die Frauenligen
- ÖFB-Projekt „Fußball für Mädchen - TWogether Schule & Verein“
- Förderprogramm „Stärkung der Trainer:innen an Bundesstützpunkten“
- Innovationscall „Sport und Gesellschaft. Gleichstellung. Inklusion. Integration“

ad 5.: Die für die kommenden beiden Budgetjahre geplanten Sportgroßveranstaltungen sind dem Ressort weitestgehend bekannt, sodass eine Finanzierung der wichtigsten Veranstaltungen für die kommenden beiden Jahre im Rahmen des vorliegenden Budgets sicher gestellt sein wird. Mittelfristig bemüht sich das BMWKMS in Abstimmung mit den Ländern um Festlegung einer abgestimmten Vorgangsweise zur Festlegung der förderungswürdigen Sportgroßveranstaltungen.

 **Bundesministerium**  
Wohnen, Kunst, Kultur,  
Medien und Sport

**Vizekanzler**  
**Andreas Babler, MSc**  
Bundesminister

## **KURZE BUDGETANFRAGE**


**gem. § 32a Abs. 5 GOG**

**Nr. 2722-2726/JBA**

der Abgeordneten Mag. Agnes Prammer  
vertritt Abgeordnete Mag. Tomaselli  
an den Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport  
BFG 2027/2028

### **Anfrage:**

- 1.: Mit den zusätzlichen fünf Millionen Euro für die Tägliche Bewegungseinheit sollen rund 75.000 weitere Bewegungseinheiten finanziert werden. Reicht das aus, um das politische Ziel einer tatsächlichen täglichen Bewegungseinheit für alle Kinder zu erreichen? Welcher zusätzliche Finanzierungsbedarf besteht noch?
- 2.: Sie haben angekündigt, dass noch heuer ein Safe-Sport-Ethikkodex vorliegen soll. Plant die Bundesregierung neben dem Kodex auch die Finanzierung einer unabhängigen Integritätsstelle mit entsprechenden Ermittlungs- und Sanktionsbefugnissen, oder sollen diese Aufgaben weiterhin bei den Sportverbänden verbleiben?
- 3.: Wer erarbeitet den Safe-Sport-Ethikkodex konkret? Sind neben den Sportverbänden auch Betroffenenorganisationen, die Vertrauensstelle vera\* bzw. 100% Sport, Kinder- und Jugendschutzexpert:innen sowie unabhängige Juristinnen gleichberechtigt in den Prozess eingebunden?
- 4.: Der Rechnungshof kritisiert, dass im Bereich der Sportförderung nur zwei von neun Empfehlungen umgesetzt wurden und von einer "großen Weiterentwicklung" des Fördersystems keine Rede sein könne. Warum hat das Sportressort die Empfehlungen des Rechnungshofs nicht umfassend umgesetzt?

 **Bundesministerium**  
Wohnen, Kunst, Kultur,  
Medien und Sport

5.: Der Rechnungshof sieht erhebliche Interessenkonflikte, weil Vertreter von Fördernehmern gleichzeitig in den Förderkommissionen sitzen. Warum halten Sie an diesen Entscheidungsstrukturen fest, obwohl der Rechnungshof empfiehlt, ihre Rolle auf eine beratende Funktion zu beschränken?

**Antwort:**

ad 1.: Die zusätzlichen 5,0 Millionen Euro für die Tägliche Bewegungseinheit sind ein wichtiger Schritt, um noch mehr Kindern und Jugendlichen regelmäßige Bewegung zu ermöglichen. Mit diesem Budgetplus wird der Ausbau der Täglichen Bewegungseinheit konsequent fortgesetzt.

ad 2.: In den letzten Wochen wurde ein intensiver Safe Sport Reformprozess gestartet. Aktuell liegt das Augenmerk auf der inhaltlichen Ausarbeitung unter Einbindung zentraler Stakeholder des Sports. Strukturelle Fragen sollen aber erst nach der Erarbeitung des Safe Sport Kodex geklärt werden.


ad 3.: Das Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport (BMWKMS), 100 % Sport und Sport Austria gestalten gemeinsam einen Safe Sport Reformprozess. Der Safe Sport Reformprozess wird als partizipativer Prozess unter Einbindung zahlreicher Organisationen aus dem Sport sowie benachbarten Bereichen gestaltet.

Im Rahmen der Kick-off-Veranstaltung am 22. Juni 2026 wurde ein gemeinsames Bewusstsein für die Bedeutung von Safe Sport geschaffen und der Reformprozess gestartet. In den darauffolgenden Sounding Board Treffen werden die unterschiedlichen Perspektiven und Expertisen der beteiligten Organisationen zusammengeführt.

Zu den ergänzenden Teilnehmer:innen des Sounding Boards zählen unter anderem Vertreter:innen der Bundesländer, der Sportdach- und Fachverbände, Athletenvertreter:innen, Expert:innen aus den Bereichen Gewaltschutz und Prävention.

ad 4.: Die Kritik des Rechnungshofs zielt in einigen Dimensionen auf das bestehende Bundes-Sportförderungsgesetz ab. Entscheidungsstrukturen zur Vergabe der Bundes-Sportförderung, Verteilungsschlüssel der Mittel u. ä. Maßnahmen sind dort auch für das BMWKMS verbindlich geregelt. Jene Maßnahmen, die für das BMWKMS selbst umsetzbar waren, wurden umgesetzt oder befinden sich in Umsetzung. Für eine „große Weiterentwicklung“ im Sinne der Anfrage wäre eine Novelle des BSFG erforderlich.

ad 5.: Weil die Nominierungsrechte im Bundes-Sportförderungsgesetz so festgeschrieben sind.

 **Bundesministerium**  
Wohnen, Kunst, Kultur,  
Medien und Sport

**Vizekanzler**  
**Andreas Babler, MSc**  
Bundesminister

## **KURZE BUDGETANFRAGE**

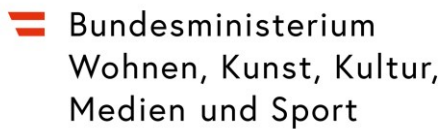
**gem. § 32a Abs. 5 GOG**

**Nr. 2727-2731/JBA**

der Abgeordneten Mag. Agnes Prammer  
vertritt Abgeordnete Mag. Tomaselli  
an den Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport  
BFG 2027/2028

### **Anfrage:**

- 1.: Nach welchen transparenten Kriterien entscheiden Sie künftig, ob öffentliche Gelder in Sportstätten oder Sportgroßveranstaltungen fließen, und wie stellen Sie sicher, dass diese Investitionen einen nachhaltigen Nutzen für den Breitensport bringen?
- 2.: Wie stellen Sie sicher, dass zusätzliche Mittel tatsächlich dem sportlichen Nachwuchs zugutekommen und nicht überwiegend in die bestehenden Verbandsstrukturen fließen?
- 3.: Wie hoch sind die geplanten Kosten für internationale Entsendungen, und wie stellen Sie sicher, dass dadurch nicht Mittel für den Nachwuchs- oder Breitensport verdrängt werden?
- 4.: Wie stellen Sie sicher, dass die Förderungen für Frauensportprojekte strukturelle Verbesserungen bewirken und nicht auf einzelne kurzfristige Projektförderungen beschränkt bleiben?
- 5.: Im Regierungsprogramm ist auf S. 163 zu lesen: „Es ist unerlässlich, Strukturen für den Behindertensport zu stärken, mit dem klaren Ziel, mehr Menschen mit Behinderungen nachhaltig in Bewegung zu bringen, im Breiten- wie im Spitzensport.“ Welche diesbezüglichen Maßnahmen werden in welchem budgetären Ausmaß gestärkt?

**Antwort:**

ad 1.: Mit der bundesweiten Sportanlagen-Datenbank wird die Grundlage gelegt, um vorhandene Kapazitäten zu erfassen, Versorgungslücken sichtbar zu machen und den realen Bedarf präzise zu ermitteln. Aktuell werden die Kriterien für die künftige Förderung von Sportstätten bzw. Sportgroßveranstaltungen überarbeitet.


ad 2.: Die Bundes-Sportförderung sieht im Bereich der „Besonderen Bundes-Sportförderung“ Mittel zur Aufrechterhaltung von Verbandsstrukturen vor. Darüber hinaus gehende Mittel fallen in andere Förderungsbereiche, wie zum Beispiel die Nachwuchsförderung. Sofern für die Umsetzung dieser Projekte und Maßnahmen zusätzliche Administrationsaufwendungen entstehen, können diese auch abgerechnet werden; die genauen Modalitäten hängen hierbei jeweils vom geschlossenen Förderungsvertrag ab. Im Bereich der Verbandsförderung aus der „Besonderen Bundes-Sportförderung“ sind diese Bereiche klar abgegrenzt.

ad 3.: Im BVA-E 2027 und BVA-E 2028 sind auf der Finanzposition 1-7671.019 jeweils 200.000 € für Entsendungen zu internationalen Wettkampfvveranstaltungen budgetiert. Zudem finden sich auf der Finanzposition 1-7411.066 Mittel für die Finanzierung für Entsendungen zu Olympischen Veranstaltungen, Paralympischen Veranstaltungen und Special Olympics in der Höhe von 1,4 Mio. € (BVA-E 2027) und 1,8 Mio. € (BVA-E 2028) gemäß § 5 Abs. 3 Z 6 BSFG 2017. Die durchschnittliche jährliche Veranschlagung dieser Finanzpositionen entspricht in etwa der Budgetierung der Finanzpositionen im BVA 2026. Die Unterstützung von Entsendungen führt zu keinen Kürzungen von Mitteln für den Nachwuchs- und Breitensport, da diese ohnehin gesondert budgetiert sind.

ad 4.: Im Bereich der Frauensportförderung sind im BVA-E 2027 1,232 Mio. € und im BVA-E 2028 1,872 Mio. € veranschlagt. Damit wird eine budgetäre Vorsorge für das Gender Trainee-Programm 2026-2028 getroffen. Im Rahmen des Gender Trainee-Programmes wird bereits beim Einstieg mit den jeweiligen Bundes-Sportfachverbänden versucht, eine perspektivische Planung zu erwirken und durch Kooperationsverträge (bei entsprechender Entwicklung) ein grundsätzliches Bekenntnis für den Einsatz als Trainerin zu erwirken. Um tatsächlich auch in den Strukturen einen Wandel zu bewirken und gemischte Teams im Sportbereich zu forcieren, soll in den Verbänden konkret analysiert werden, wo und wann es in den nächsten Jahren aufgrund des demografischen Wandels natürliche Abgänge gibt.

Es bedarf der Bemühungen aller Stakeholder (Bund, Land, BSG, Bundes-Sportfachverbände, Landes-Sportfachverbände), um strukturelle Verbesserungen für Frauen im Sport zu erreichen. Der Bund hat beispielsweise eine gleichstellungsfördernde Maßnahme beim im Prüfung befindlichen Förderprogramm „Stärkung der Trainer:innen an Bundesstützpunkten“ festgelegt, wonach bei fünf beantragten Trainer:innen zumindest zwei weiblich sein müssen, bei drei beantragten Trainer:innen zumindest eine.

ad 5.: Für die Stärkung des Behindertensports wurden im BVA-E 2027 und BVA-E 2028 folgende Maßnahmen eingepreist:

 **Bundesministerium**  
Wohnen, Kunst, Kultur,  
Medien und Sport

Unter der Finanzposition 1-7670.013 Sport und Inklusion sind allfällige Raten aus den Innovationscalls der letzten Jahre budgetiert.

Ebenso werden über diese Finanzposition allfällige Raten für die geplanten Innovationscalls 2027 und 2028 im Inklusionsbereich finanziert. Hierzu ist für die 1. Raten der Innovationscalls 2027 und 2028 jeweils ein Volumen von 110.000 € eingepreist. Ebenfalls wurden jene Folgeraten budgetiert, die aus dem 2026 veröffentlichten „Innovationscall Sport und Gesellschaft. Gleichstellung. Inklusion. Integration“ und dem gleichnamigen, für 2027 geplanten Innovationscall voraussichtlich zu erwarten sind.

Unter der Finanzposition 1-7411.068 wird budgetär für das Förderprogramm „Stärkung des Behindertensportensports“ mit 500.000 € pro Jahr vorgesorgt.

Darüber hinaus ist mit „Bewegt im Park“ ein Projekt zur Schaffung leicht zugänglicher, gesundheitsfördernder Bewegungsangebote im öffentlichen Raum zu nennen. Die Initiative ist seit vielen Jahren ein Vorzeigebispiel für Sportförderung mit Breitenwirkung: Zahlreiche Kurse berücksichtigen verschiedene Bedürfnisse und sind inklusiv gestaltet.

Für Bewegt im Park sind im BVA-E 2027 und BVA-E 2028 unter der Finanzposition 1-7400.001 Bundesweite Strukturmodelle/Bewegungsinitiativen jeweils Mittel in der Höhe von 428.000 € reserviert.

